



MEISTERBRIEF

STEFAN MEHLIS

GEB. 29. 01. 1981

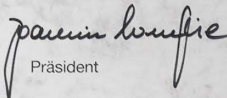
hat heute vor dem Meisterprüfungsausschuss der
Handwerkskammer Karlsruhe die Meisterprüfung im

GLASERHANDWERK

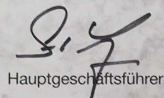
bestanden. Damit werden nach den Bestimmungen der
Handwerksordnung die fachliche Eignung zur Ausbildung
von Lehrlingen und das Recht zur Führung des Meistertitels
in diesem Handwerk erworben.

Karlsruhe, 25. 02. 2011

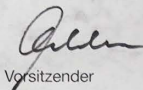
Handwerkskammer Karlsruhe


Präsident




Hauptgeschäftsführer

Meisterprüfungsausschuss


Vorsitzender


Beisitzer



Handwerkskammer
der Pfalz

Goldener Meisterbrief

Die Handwerkskammer der Pfalz verleiht

Horst Mehlis

Glasermeister

zum 50-jährigen Meisterjubiläum
den Goldenen Meisterbrief

Kaiserslautern, 28. August 2024

Präsident

Hauptgeschäftsführer





MEISTER- BRIEF

HORST MEHLIS

GEBOREN AM 4.1.1952 IN FRANKENTHAL
HAT DIE MEISTERPRÜFUNG IM

GLASER-HANDWERK

BESTANDEN UND IST DAMIT BERECHTIGT,
IN DIESEM HANDWERK DEN MEISTERTITEL
ZU FÜHREN UND LEHRLINGE AUSZUBILDEN.

KÄISERSLAUTERN, DEN 28.8.1974

HÄNDERKSKÄMMER DER PFÄLZ

PRÄSIDENT

VORSITZENDER DES MEISTERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

HAUPTGESCHÄFTSFÖHRER



Meisterbrief

WILHELM MEHLIS

GEB. AM 13.6.1915 IN FRANKENTHAL

HAT VOR DEM MEISTERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
DER HANDWERKSKAMMER DER PFALZ DIE
MEISTERPRÜFUNG IM

GLASERHANDWERK

BESTANDEN UND DAMIT DAS RECHT ZUR SELB-
STÄNDIGEN HANDWERKSAUSÜBUNG, ZUR FÜH-
RUNG DES MEISTERTITELS IN VERBINDUNG
MIT DIESEM HANDWERK UND ZUR ANLEITUNG
VON LEHRLINGEN ERWORBEN.

AUF GRUND DER BESTANDENEN MEISTERPRÜ-
FUNG IST DIESER MEISTERBRIEF AUSGEFER-
TIGT WORDEN.

Häusersläutern, den 15. Mai 1948

HANDWERKSKAMMER DER PFALZ

Mein
PRÄSIDENT



H. Günter
GESCHÄFTSFÜHRER



MEISTERBRIEF



Mehlis Karl

geb. am *1. Okt. 1870* zu *Heidelberg*

Bezirksamt (Kreis) *Heidelberg*

hat sich vor der unterfertigten, von der Kgl. Bayer. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in Speyer ernannten Prüfungskommission der Meisterprüfung für das

Glaser-Handwerk

unterzogen, dieselbe

bestanden u. damit dargetan, daß die zur selbstständigen Ausübung des oben bezeichneten Handwerks erforderlichen Fachkenntnisse besitzt.

Heidelberg, den 19. 1900.
Die Meisterprüfungskommission:

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer:

J. W. Gurschell Carl Frank Otto Höhnert

Auf Grund vorstehenden Zeugnisses u. nach Erfüllung der weiteren Bedingungen der §§ 133 u. 129 der Reichsgewerbeordnung wird die selben die Befugnis zur Führung des Meisterstiftels in Verbindung mit vorbezeichnetem Handwerk u. zum Halten und Anleiten von Lehrlingen für den ganzen Umfang des Deutschen Reiches eingeräumt.

Kaiserslautern, den *19. 1900*

Handwerkskammer für die Pfalz:

Der Vorstand:

Bauer

Sekretär.

Heintz

Vorsitzender.



H.



D.

